

Vertretungsunterricht

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2014 17:38

Zitat von marie74

Bei uns im Bundesland ist geregelt, dass jeder Lehrer (Vollzeit- und Teilzeit) bis zu 4 Stunden wöchentlich Vertretung machen muss.

Da NRW und Sachsen-Anhalt auch im TVL ist, muss aber bei Teilzeitbeschäftigen (Angestellten) jede dieser Stunden ab der ersten Stunde bezahlt werden. Also ob sich der Schulleiter dann damit Freunde macht 😊

Solange alle Lehrer verbeamtet sind, ist das natürlich dann wieder anders. Da müssen z.B. in Berlin auch Teilzeit- und Vollzeit-Beamte 4 Stunden je Monat unbezahlt machen.

Klar gibt's auch Regelungen unter der Hand bzw. ist Mehrarbeit eigentlich durch Freizeit auszugleichen, aber das funktioniert hier selten.